



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 62-24
Versteigerungstermin: Freitag, 06.11.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 300.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Waibstadter Straße 4, 74925
Epfenbach
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Epfenbach Blatt 706

Gemarkung Epfenbach, Flurstück 1097

Gebäude- und Freifläche, Waibstadter Straße 4

Größe: 450 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zweifamilienwohngebäude (ursprüngliches Baujahr unbekannt, An- und Umbauten ab 1955 bis 1981), Wohnfläche ca. 205 m², Nutzfläche ca. 90 m², 2 Einzelgaragen, überdachter Stellplatz im Freien; *es wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht.*

Verkehrswert: 300.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540917007491, Az. 3 K 62/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.